



Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), School of Management and Law

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Angewandtes Recht, Betriebsökonomie, International Management, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht an der ZHAW vom 29. Januar 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

06.09.2022 erstmals durch den Rektor beschlossen

1. Aufnahmebedingungen

1.1 Arbeitswelterfahrung

Es muss eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung, die berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem der Studienrichtung verwandten Berufsfeld vermittelt hat, nachgewiesen werden.

1.2 Aufnahmeprüfung

Das Departement Wirtschaft, Management und Recht der ZHAW bietet für den Studiengang Wirtschaftsrecht eine Aufnahmeprüfung an.

Bewerbende, die keinen gleichwertigen Studienberechtigungsausweis vorlegen, können unter nachstehenden Bedingungen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Aufnahmeprüfungen können in Zusammenarbeit mit externen Institutionen durchgeführt werden.

1.2.1 Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit ausländischer Studienberechtigung

Die Gleichwertigkeit von ausländischen Studienberechtigungen wird nach der Anmeldung für einen Bachelorstudiengang geprüft. Studienanwärterinnen und Studienanwärter werden zur Aufnahmeprüfung zugelassen, wenn sie einen ausländischen Studienberechtigungsausweis vorweisen, der einem Abschluss auf Sekundarstufe II (mindestens drei Jahre) entspricht und nicht als gleichwertig zur Schweizer Studienberechtigung eingestuft wird. In einer Stellungnahme wird festgehalten, ob Bewerbende eine Aufnahmeprüfung bestehen müssen, damit sie an der ZHAW zugelassen werden können.

1.2.2 Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit Bildungsweg in der Schweiz

Bewerbende, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, können keine Aufnahmeprüfung ablegen, sondern müssen die Maturität in dem Bildungsweg erwerben, den sie im Rahmen ihrer bisherigen Ausbildung eingeschlagen haben.

Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten für folgende Abschlüsse der höheren Berufsbildung:

- Personen mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom einer höheren Fachschule (HF) werden ohne Aufnahmeprüfung zugelassen.
- Personen mit einem Eidgenössischen Diplom (Höhere Fachprüfung, HFP) werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zugelassen.
- Personen mit einem Eidgenössischen Fachausweis (Berufsprüfung, BP) werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zugelassen.

1.2.3 Inhalt der Aufnahmeprüfung

Studienanwärterinnen und Studienanwärter, die eine Aufnahmeprüfung ablegen, werden in den folgenden Fächern geprüft:

Prüfungsfach	Prüfungsart	Notengewicht
Finanz- und Rechnungswesen	Mündlich	1
Mathematik	Mündlich	1
Deutsch	Mündlich	1
Englisch	Mündlich	1

Das Niveau orientiert sich an der Berufsmaturität.

Studienanwärterinnen und Studienanwärter, die ihre Sprachkenntnis in der Unterrichtssprache gemäss Ziffer 3 nachgewiesen haben, müssen die Aufnahmeprüfung in dieser Sprache nicht ablegen.

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn:

- die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt,
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2 nicht übersteigt.

Die Gesamtnote entspricht dem Durchschnitt aus allen Fachnoten der Prüfungsfächer. Sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Das Prüfungsergebnis wird durch die Studienleitung verfügt.

2. Anmeldung für Studienformen

Liegen weniger als 25 Anmeldungen für eine Studienform vor, behält sich die Studienleitung vor, diese nicht durchzuführen und die Studierenden einer anderen Studienform zuzuweisen.

3. Sprachliche Voraussetzungen

Für Studierende mit ausländischem Studienberechtigungsausweis gilt Artikel 11 des Reglements Zulassung, Immatrikulation und Exmatrikulation an der ZHAW: Studierende, die nicht deutscher Muttersprache sind, müssen den Nachweis über Sprachkenntnisse in Deutsch mindestens auf dem Niveau C1 erbringen.

Für Englisch wird bei allen Studierenden ein Einstiegsniveau von mindestens B2 erwartet.

4. Vollzeit- und Teilzeitstudium

Der Studiengang Wirtschaftsrecht wird sowohl als Vollzeit- als auch als Teilzeitprogramm durchgeführt. Die Unterrichtssprache ist grundsätzlich Deutsch.

5. Anrechnung von Berufspraxis

Berufspraxis wird nicht angerechnet.

6. Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang Wirtschaftsrecht wird gemäss nachfolgendem Aufbau durchgeführt.

6.1 Assessment

Modulname	Semester VZ	Semester TZ	Credits	Sprache
BWL-Grundlagen & Strategie	1	1	6	Deutsch
Financial Accounting	1	2	6	Deutsch
Anspruchsgrundlagen im Privatrecht	1	1	6	Deutsch
Staatsrecht	1	1	3	Deutsch
Strafrecht Grundlagen	1	1	3	Deutsch
Legal English 1	1	2	3	Englisch
Juristische Methodik	1	1	3	Deutsch
Volkswirtschaftslehre	2	3	6	Deutsch
Rechtsgeschäfte im Privatrecht	2	2	6	Deutsch
Verwaltungsrecht	2	2	3	Deutsch
Steuerrecht natürliche Personen	2	3	3	Deutsch
Wirtschaftsstrafrecht	2	2	3	Deutsch
Public International Law and Legal Systems	2	3	3	Englisch
Legal English 2	2	3	3	Englisch
Sprache und Recht	2	3	3	Deutsch

6.2 Hauptstudium

Modulname	Semester VZ	Semester TZ	Credits	Sprache
Management Accounting	3	4	6	Deutsch
Gesellschaftsrecht	3	4	6	Deutsch
Öffentliches Wirtschaftsrecht	3	6	6	Deutsch
Unternehmenssteuerrecht	3	4	3	Deutsch
Anglo-American Law	3	4	3	Englisch
Legal English Advanced 1	3	4	3	Englisch
Legal Memorandum	3	4	3	Deutsch
Wahlpflichtmodule Wirtschaft*	*	*	*	*

Modulname	Semester VZ	Semester TZ	Credits	Sprache
Vertragsrecht und Vertragsgestaltung	4	5	6	Deutsch
Immaterialgüterrecht	4	7	3	Deutsch
Internationales Steuerrecht	4	7	3	Deutsch
European Law	4	5	6	Englisch
Legal English Advanced 2	4	5	3	Englisch
Wirtschaftsjuristischer Projektauftrag	4	5	3	Deutsch
Compliance & Corporate Responsibility	5	8	6	Englisch
Legal Tech	5	6	3	Deutsch
Arbeitsrecht	5	6	6	Deutsch
Sozialversicherungsrecht	5	6	3	Deutsch
Wettbewerbsrecht	5	8	3	Deutsch
Moot Court Zivilprozessrecht	5	6	6	Deutsch
Internationales Privatrecht	5	8	3	Deutsch
Wahlpflichtmodule Recht**	**	**	**	**
Data Protection and Data Management	6	7	3	Englisch
Integration	6	8	6	Deutsch
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	6	7	3	Deutsch
Bachelorarbeit	6	7	12	Deutsch / Englisch ***

* Im Hauptstudium müssen zwei Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflicht-Pool Wirtschaft im Umfang von je 3 Credits besucht werden. Vollzeitstudierende besuchen zwei Module im vierten Semester und Teilzeitstudierende zwei Module im fünften Semester. Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise von Wahlpflichtmodulen können ausserhalb des Studiensemesters stattfinden. Das Wahlpflichtmodulangebot wird spätestens zu Beginn des Anmeldezeitpunkts ausgeschrieben. Es darf nicht mehr als die erforderliche Anzahl von Wahlpflichtmodulen gewählt werden.

** Im Hauptstudium müssen zwei Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflicht-Pool Recht im Umfang von je 3 Credits besucht werden. Vollzeitstudierende besuchen zwei Module im sechsten Semester; Teilzeitstudierende besuchen zwei Module im achten Semester. Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise von Wahlpflichtmodulen können ausserhalb des Studiensemesters stattfinden. Das Wahlpflichtmodulangebot wird spätestens zu Beginn des Anmeldezeitpunkts ausgeschrieben. Es darf nicht mehr als die erforderliche Anzahl von Wahlpflichtmodulen gewählt werden. *** Die Wahl der Sprache muss mit der Betreuungsperson abgesprochen sein.

6.3 Zwingend zu bestehendes Modul

Das Modul Integration ist ein zwingend zu bestehendes Modul gemäss §15 Abs. 2 der Studienordnung.

7. Praxismodule im Wahlpflichtmodul-Pool Recht

Praxismodule sind Wahlpflichtmodule mit besonderem Praxisbezug, wie etwa die «Law Clinic», das «NGO-Project» oder der «Moot Court». Spezifisch für die Praxismodule ist:

- Praxismodule können semesterübergreifend während des gesamten Hauptstudiums besucht werden.
- Praxismodule können mit mehr als 3 ECTS dotiert werden. Ist dies der Fall, erwerben die Studierenden insgesamt mehr als 180 ECTS im Bachelorstudium.
- Praxismodule können ein Bewerbungsverfahren vorsehen.

8. Englische Übersetzung der Abschlusstitel

Der englische Titel des Studiengangs lautet «Bachelor of Sciences ZHAW in Business Law».

9. Übergangsbestimmungen

9.1 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 25. November 2022

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2023/2024 begonnen haben, gelten folgende Übergangsregelungen:

Studienstart ab Herbstsemester 2021/2022

Studierende mit Studienstart ab Herbstsemester 2021/2022 werden ab Herbstsemester 2023/2024 dem Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht vom 25. November 2022 (Version 1.1.0) unterstellt.

Studienstart vor Herbstsemester 2021/2022

Für Studierende mit Studienstart per Herbstsemester 2020/2021 oder früher gelten folgende Regelungen:

Studierende im Vollzeitstudium, welche das Hauptstudium im Herbstsemester 2022/2023 oder später beginnen, sowie Studierende im Teilzeitstudium, welche das Hauptstudium im Frühlingsemester 2023 oder später beginnen, werden ab Herbstsemester 2023/2024 dem Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht vom 25. November 2022 (Version 1.1.0) unterstellt.

Studierende im Vollzeitstudium, welche das Hauptstudium im Herbstsemester 2021/2022 oder früher begonnen haben, sowie Studierende im Teilzeitstudium, welche das Hauptstudium im Frühlingsemester 2022 oder früher begonnen haben, setzen das Studium gemäss Anhang zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebsökonomie, International Management, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 17. Juni 2020 (Version 2.7.0) fort. Für Studierende im Repetitorium und Studierende, bei welchen es im Studium zu Verzögerungen kommt, gilt folgendes:

Bei Modulen, die nicht mehr angeboten werden, legt die Studiengangleitung die noch zu erbringenden Studienleistungen gemäss dem Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht vom 25. November 2022 (Version 1.1.0) fest. Im Rahmen der Repetition gilt der Besuch dieser Module als erster Versuch.

Studierende, die bis Ende Frühlingssemester 2025 das Hauptstudium gemäss Anhang zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebsökonomie, International Management, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 17. Juni 2020 (Version 2.7.0) nicht abgeschlossen haben, werden in den Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht vom 25. November 2022 (Version 1.1.0) überführt. Sie besuchen das Hauptstudium gemäss der nachfolgenden Auflistung:

Module gemäss Anhang vom 17.06.2020 (Version 2.7.0)	Credits	Module gemäss Anhang vom 25.11.2022 (Version 1.1.0)	Credits
Management Accounting	6	Management Accounting	6
Gesellschaftsrecht	6	Gesellschaftsrecht	6
Steuerrecht	6	Unternehmenssteuerrecht	3
		Internationales Steuerrecht	3
Public & Private International Law	6	Internationales Privatrecht	3
		Legal Memorandum	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht	6	Öffentliches Wirtschaftsrecht	6
Anglo-American Law	3	Anglo-American Law	3
Legal English Advanced 1	3	Legal English Advanced 1	3
Legal English Advanced 2	3	Legal English Advanced 2	3
Marketing & Human Capital Management	6	WPM 1 Wirtschaft Marketing	3
		WPM 2 Wirtschaft Human Capital Management	3
Wirtschaftsjuristischer Projektauftrag	3	Wirtschaftsjuristischer Projektauftrag	3
Vertragsrecht und Vertragsgestaltung	6	Vertragsrecht und Vertragsgestaltung	6
Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht	6	Immaterialgüterrecht	3
		Wettbewerbsrecht	3
European Law	6	European Law	6
Arbeits- & Sozialversicherungsrecht	6	Arbeitsrecht	6
International Business and Ethics	6	Compliance & Corporate Responsibility	6
Wahlpflichtmodul 1	3	Sozialversicherungsrecht	3
Wahlpflichtmodul 2	3	Wahlpflichtmodul Recht 1	3
Wahlpflichtmodul 3	3	Wahlpflichtmodul Recht 2	3
Wahlpflichtmodul 4	3	Legal Tech	3

Module gemäss Anhang vom 17.06.2020 (Version 2.7.0)	Credits	Module gemäss Anhang vom 25.11.2022 (Version 1.1.0)	Credits
Integrative Fallstudien	3	Integration	6
Bachelor Thesis	15	Bachelorarbeit	12

Studierende, die in das Curriculum gemäss Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht vom 25. November 2022 (Version 1.1.0) überführt werden, besuchen neu folgende Module im ersten Versuch:

Modulname	Credits
Moot Court Zivilprozessrecht	6
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	3
Data Protection and Data Management	3

Folgende Module können bei der Überführung nicht angerechnet werden und müssen nicht wiederholt werden:

Modulname	Credits
Volkswirtschaftslehre	6
Kommunikation und Recht	3
Interdisziplinärer Schwerpunkt	6

9. Erlassinformationen

9.2 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Leiter/in Strategie, Qualität & Projekte SML
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	2.02.00 Grundlagen Studium
Publikationsart	Public

9.3 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	06.09.2022	Rektor	01.08.2023	Originalversion aufgrund Aufteilung des bisherigen Anhangs zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebsökonomie, International Management, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht in einzelne Anhänge. Für den bisherigen Erlassverlauf wird auf den Anhang BSc BOE, IM, WI, WR Version 3.3.0 verwiesen. - Anpassung Ziff. 8.1 (Übergangsbestimmungen) - Anpassung unter Ziff. 4 - redaktionelle Anpassungen
1.1.0	25.11.2022	Rektor	01.08.2023	- curriculare Anpassung
1.2.0	20.05.2024	Rektor	01.08.2025	- Anpassung Ziff. 1.3 - Neue Ziff. 7
1.2.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung unter Ziffer 1, 19.12.2024